



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 21. August 2019 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Regierungsrat unterstützt das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien infolge eines allfälligen Austritts aus der EU

Die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) würden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU für die Schweiz und Grossbritannien nicht mehr anwendbar sein, weshalb sie durch neue Rechtsgrundlagen zu ersetzen wären. Das Vereinigte Königreich ist in wirtschaftlicher Hinsicht ein wichtiger Partner, mit dem die Schweiz auch künftig enge, stabile und vorhersehbare Beziehungen pflegen möchte. Das Handelsabkommen bildet die Grundlage für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit Grossbritannien nach dessen allfälligem Austritt aus der EU.

Zuger Regierung befürwortet Gesetzesvorlage zur Unternehmensnachfolge

Die Zuger Regierung unterstützt die vom Bund vorgeschlagene Gesetzesänderung des Zivilgesetzbuches betreffend die Unternehmensnachfolge. Als bedeutender Wirtschaftsstandort ist dem Kanton Zug die Vereinfachung der Unternehmensnachfolge ein zentrales Anliegen. Der Regierungsrat begrüsst daher grundsätzlich, dass der Bundesrat sich dieser Problematik angenommen hat und entsprechende Anpassungen im Erbrecht vorzunehmen beabsichtigt. In seiner Vernehmlassung greift der Regierungsrat einzelne Punkte, wie etwa die Dauer des Zahlungsaufschubs und die Reichweite des Unternehmensbegriffs, auf. Er ersucht den Bund diese Aspekte nochmals zu überprüfen, weil aus Sicht der Praxis Optimierungspotenzial besteht.

Regierungsrat begrüsst Änderung des Umweltschutzgesetzes

Der Kanton Zug begrüsst die geplante Änderung des Umweltschutzgesetzes der «Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten» in den Grundzügen. Die Situation in den Kantonen präsentiert sich aber nicht überall gleich. So verfügt der Kanton Zug beispielsweise bereits seit Jahren über eine Fachstelle Neobiota beim Amt für Umwelt. Es gibt aber auch naturräumliche Unterschiede bzw. Empfindlichkeiten für die Wirkung der Neobiota und Unterschiede aufgrund der bisherigen Bemühungen gegen invasive gebietsfremde Arten. Diese regionalen Unterschiede gilt es zu berücksichtigen. Positiv gilt es zu vermerken, dass das Bundesamt für Umwelt befähigt werden soll, bei akuter Gefahr Massnahmen für neue invasive gebietsfremde Arten umgehend anzuordnen.

Zuger Regierung lehnt den Gegenentwurf zur Transparenz-Initiative ab

Der Regierungsrat lehnt den Vorentwurf der Staatspolitischen Kommission des Ständerats für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte betreffend «mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» ab. Eine solche Regelung der Parteienfinanzierung und der Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen ist kaum mit den Eigenheiten sowie der Komplexität des schweizerischen politischen Systems vereinbar. Nach Ansicht des Regierungsrats kommt die Regelung zudem einer Scheinlösung gleich, weil beispielsweise Naturalien oder Arbeitsleistungen nicht erfasst sind.